

# Teilnahme- und Förderbedingungen der Isover-Aktion „100 EnergieSparHäuser für Deutschland“

## 1. Ziel der Isover-Aktion

Ziel der Isover-Aktion „100 EnergieSparHäuser für Deutschland“ (nachfolgend „Isover-Aktion“ genannt) ist, die energetische Modernisierung von 100 Wohngebäuden, die eine Jury auswählt, durch unentgeltliche Lieferung eines Teils derjenigen Baustoffe zu fördern, die zur Durchführung von förderfähigen Modernisierungsmaßnahmen benötigt werden. Informationen zur Isover-Aktion sind im Internet unter „www.100-haeuser.com“ zugänglich.

## 2. Teilnahmeberechtigung

**2.1** Teilnahmeberechtigt an der Isover-Aktion sind ausschließlich private Eigentümer von in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Wohngebäuden, bei denen es sich um 1-2 Familienhäuser handelt, deren Errichtung vor dem Jahr 1983 abgeschlossen wurde, und bei denen eine energetische Modernisierung durchgeführt wird. Nicht teilnahmeberechtigt sind Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts sowie sonstige juristische Personen und Handelsgesellschaften.

**2.2** Bei den teilnehmenden Eigentümern muss es sich um natürliche Personen handeln, die volljährig sind (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt). Nicht teilnahmeberechtigt sind Arbeitnehmer der SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG, Ludwigshafen/Rhein (nachfolgend „Isover“ genannt), oder der RIGIPS GmbH, Düsseldorf (nachfolgend „RIGIPS“ genannt), oder der Saint-Gobain Weber GmbH, Köln (nachfolgend „SG Weber“ genannt), oder deren Angehörige. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Isover-Aktion besteht nicht.

## 3. Inhalt der Förderung

**3.1** Isover stellt sicher, dass diejenigen Produkte, die jeweils von Isover, RIGIPS und SG Weber vertrieben werden und die zur förderberechtigten Modernisierung einer oder mehrerer Hüllflächen des jeweiligen Wohngebäudes erforderlich sind, unentgeltlich und „frei Baustelle“ zur Verfügung gestellt werden, wobei der Gesamtwert dieser unentgeltlichen Produktlieferungen auf einen Materialwert von max. 20.000,- pro Wohngebäude beschränkt ist.

**3.2** Die Kosten der Beschaffung von anderen als den in Ziff. 3.2 genannten Baustoffen, von Baudienstleistungen oder von Bauplanungsleistungen übernehmen die in Ziff. 2.2 genannten Unternehmen nicht, die auch im Hinblick auf die jeweilige Modernisierung selbst keine bauplanerische oder bauplanerische Leistungen oder baubezogene Beratung erbringen und deshalb für diese Leistungen Dritter nicht einzustehen haben.

**3.3** Alle Teilnehmer, die gem. Ziff. 6.2 eine Förderzusage erhalten, müssen dafür sorgen, dass Isover mind. 2 Wochen vor der jeweiligen Bauabnahme hierüber informiert wird.

## 4. Teilnahmevoraussetzungen

**4.1** Zur Teilnahme an der Isover-Aktion sind nur solche Eigentümer der in Ziff. 2.1 genannten Wohngebäude berechtigt, von denen das ordnungsgemäß ausgefüllte und vom jeweiligen Eigentümer unterzeichnete Bewerbungsformular bis spätestens 31.03.2008 bei Isover (Adresse: SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG, Kennwort: „100 EnergieSparHäuser“, Dr. Albert-Reimann-Straße 20, 68526 Ladenburg) eingegangen ist. Etwaige Verlängerungen dieser Bewerbungsfrist wird Isover im Internet unter „www.isover.de“ bekanntgeben. Dort sind auch diese Teilnahme- und Förderbedingungen hinterlegt.

**4.2** Dieses Bewerbungsformular ist nur bei den DämmstoffProfi-Fachhändlern erhältlich und gilt als ordnungsgemäß ausgefüllt, wenn die dort erhobenen Angaben vollständig und zutreffend mitgeteilt werden. Änderungen der mitgeteilten Angaben sind Isover vom jeweiligen Teilnehmer unverzüglich nach dessen Kenntnis schriftlich bekanntzugeben.

**4.3** Diesem Bewerbungsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) eine Kopie eines bedarfsorientierten Energieausweises mit Stempel und Unterschrift des jeweiligen DämmstoffProfi Fachhändlers, aus dem sich eine mögliche Reduzierung des Primärenergiebedarfs für Heizung, Warmwasser und Lüftung bezogen auf die Gebäudenutzfläche AN in Höhe von mindestens 50 % ergibt.

b) je Hausseite ein Farbfoto, das die jeweilige Hausseite vollständig abbildet.

c) eine Kopie eines von einem bauvorlageberechtigten KIC (Kommunikations- und Informationszentrum für energieeffizientes Bauen und Modernisieren) oder Architekten unterzeichneten Planer-Anmeldebogens, der vom jeweiligen DämmstoffProfi-Fachhändler mit Stempel und Unterschrift zu versehen ist. Dieser Planer-Anmeldebogen ist nur bei den DämmstoffProfi-Fachhändlern erhältlich.

**4.4** Mit Beginn der Teilnahme entstehen folgende Pflichten des jeweiligen Teilnehmers:

a) Nicht zu den in Ziff. 3.1 genannten unentgeltlichen Produktlieferungen gehörende Baustoffe, die von den in Ziff. 2.2 genannten Unternehmen vertrieben werden und für die Durchführung der jeweiligen Modernisierungsmaßnahmen benötigt werden, sind bei dem DämmstoffProfi-Fachhändler zu kaufen, der in dem in Ziff. 4.1 genannten Bewerbungsformular angegeben wird.

b) Bauhandwerkern, die von Isover ausgewählt wurden, wird gestattet, bei der Durchführung der jeweiligen Modernisierungsmaßnahmen anwesend zu sein, um den praktischen Teil einer Schulung zum „ModernisierungsProfi“ absolvieren zu können.

c) Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass der mit den bauplanerischen Leistungen jeweils beauftragte Planer alle finalen Ausschreibungs- und Planungsunterlagen unverzüglich nach deren Erstellung an Isover übermittelt.

d) Die in Ziff. 2.2 genannten Unternehmen sowie der jeweilige DämmstoffProfi-Fachhändler sind befugt, gleich welche Abbildungen oder Darstellungen der geförderten Wohngebäude, die Gebäudedaten sowie die finalen Ausschreibungs- und Planungsunterlagen in Schulungsmaterialien, Prospekten und im Internet ohne jegliche weitere Beschränkungen zu nutzen.

Eine Veröffentlichung des Namens des jeweiligen Teilnehmers oder der genauen Adresse des jeweiligen Wohngebäudes erfolgt nicht.

## 5. Beginn der Teilnahme an der Isover-Aktion

Die Teilnahme an der Isover-Aktion beginnt mit der Absendung der schriftlichen Bestätigung von Isover an den jeweiligen Teilnehmer, dass das bei Isover eingegangene Bewerbungsformular ordnungsgemäß ausgefüllt wurde. Jeder Teilnehmer kann seine Bewerbung jederzeit durch entsprechende schriftliche Mitteilung an Isover zurückziehen.

## 6. Ermittlung der förderberechtigten Modernisierungsmaßnahmen

**6.1** Die in Ziff. 1 genannte Jury, die aus fachkundigen Mitarbeitern der in Ziff. 2.2 genannten Unternehmen besteht, wird unter allen Teilnehmern, an die eine in Ziff. 5 genannte Bestätigung abgesandt wurde, diejenigen Wohngebäude im Wege einer Vorauswahl bestimmen, bei denen sie die beabsichtigten Modernisierungsmaßnahmen als für eine Förderung gem. Ziff. 3.1 grundsätzlich in Betracht kommend erachtet, wobei zugleich ein auf das jeweilige Wohngebäude bezogener Höchstförderbetrag festgelegt wird.

**6.2** Die Jury wird unter allen vorausgewählten Teilnehmern, sofern die zu Abstimmungszwecken erforderlichen Gespräche mit ihnen und dem jeweiligen DämmstoffProfi-Fachhändler, Planer und Bauhandwerker, bei dem entsprechende Fachkunde vorliegen muss, geführt werden konnten, diejenigen Teilnehmer im Wege einer Endauswahl bestimmen, deren beabsichtigte Modernisierungsmaßnahmen sie endgültig als förderberechtigt erachtet.

**6.3** Alle vorgenannten Auswahlentscheidungen sind für sämtliche Teilnehmer der Isover-Aktion verbindlich, ein diesbezüglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen. Diese Auswahlentscheidungen erfolgen ausschließlich durch die Jury und beruhen auf deren Ermessen. Eine Verlosung gem. § 859 Abs. 2 BGB findet nicht statt. Die Auswahlentscheidungen der Jury erfolgen fortlaufend und werden spätestens bis 31.05.2008 abgeschlossen sein.

**6.4** Alle Teilnehmer, die bei den vorgenannten Auswahlentscheidungen ausgewählt bzw. abgelehnt wurden, sowie die entsprechenden DämmstoffProfi-Fachhändler werden von Isover unverzüglich schriftlich benachrichtigt.

**6.5** Die Aufteilung der jeweiligen Fördermenge auf die einzelnen Produkte wird für jeden Einzelfall durch eine Jury nach Vorliegen der in Ziff. 4.4 lit. c) genannten finalen Ausschreibungs- und Planungsunterlagen festgelegt, wobei die einzelnen Materialwerte von Isover auf der Grundlage der von Isover geschätzten durchschnittlichen Abgabepreise (= Endkundenpreise) der an der Aktion beteiligten DämmstoffProfi-Fachhändler für gleichartige Produkte bestimmt werden.

## 7. Ausschluss von der Teilnahme/Widerruf der Förderberechtigung

**7.1** Sollte einer der nachfolgenden Umstände vorliegen, ist Isover befugt, den betreffenden Teilnehmer innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen, nachdem Isover Kenntnis vom jeweiligen Umstand erlangt hat, von der Teilnahme an der Isover-Aktion auszuschließen oder eine ihm bereits erteilte Förderzusage – jeweils schriftlich – zu widerrufen, ohne dass hieraus Ansprüche gleich welcher Art gegen Isover abgeleitet werden können:

a) Der betreffende Teilnehmer verstößt gegen diese Teilnahme- und Förderbedingungen, insbesondere durch Falschangaben.

b) Die Durchführung der Modernisierungsmaßnahmen ist nicht bis spätestens sechs Monate nach Abschluss der in Ziff. 3.1 genannten unentgeltlichen Lieferungen abgeschlossen.

c) Innerhalb von drei Monaten nach Absendung der jeweiligen Förderzusage wird kein rechtsverbindlicher Förderbescheid der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Hinblick auf die gem. Ziff. 3.1 geförderten Modernisierungsmaßnahmen vorgelegt.

**7.2** Soweit zum Zeitpunkt der Absendung eines in Ziff. 7.1 genannten Widerrufs unentgeltliche Produktlieferungen gem. Ziff. 3.1 bereits erfolgt sind, hat der jeweilige Teilnehmer diese Lieferungen nachträglich an den im jeweiligen Bewerbungsformular aufgeführten Dämmstoff-Profi-Fachhändler zu bezahlen, der den jeweiligen Kaufpreis entsprechend der Höhe seines Abgabepreises festsetzt, der zur Zeit des Beginns dieser Anlieferung maßgeblich war.

## 8. Datenschutz

**8.1** Zwecks Abwicklung der Teilnahme an der Isover-Aktion werden die im Bewerbungsformular erhobenen Angaben benötigt und von Isover zu diesem Zweck gespeichert, genutzt und ggf. zu diesem Zweck an andere Beteiligte der Isover-Aktion übermittelt. Darüber hinaus werden die Daten des Teilnehmers ausschließlich zur Information über Produkte der in Ziff. 2.2 genannten Unternehmen oder des jeweiligen DämmstoffProfi-Fachhändlers genutzt, soweit ein Teilnehmer einer solchen erweiterten Nutzung nicht widerspricht. Eine von dieser Befugnis abweichende Nutzung dieser Daten oder deren Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

**8.2** Jeder Teilnehmer kann sein Einverständnis zu dieser erweiterten Datennutzung jederzeit gegenüber einem der in Ziff. 2.2 genannten Unternehmen oder gegenüber dem jeweiligen DämmstoffProfi-Fachhändler schriftlich widerrufen. Im Falle von Fragen zum Datenschutz bei der Isover-Aktion kann sich jeder Teilnehmer an den Datenschutzbeauftragten von Isover wenden (Anschrift: SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG, z. Hd. des Datenschutzbeauftragten, Postfach 21 05 65, 67005 Ludwigshafen).

## 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Isover-Aktion ist ausschließlich Ludwigshafen am Rhein, sofern die andere Partei Kaufmann ist.